



Frau
Sylvia Kotting-Uhl
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 11. Februar 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2020 Frage Nr. 125

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

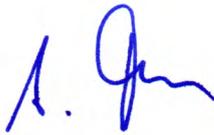
seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage:

Hat die Bundesregierung, der aufgrund des völkerrechtlichen Vertrags von Almelo vom 4. März 1970 die Kontrolle/Sicherstellung einer rein zivilen Geschäftstätigkeit der Firma Urenco obliegt, diese in den letzten Jahren befragt, ob es Gespräche zwischen Urenco und US-amerikanischen staatlichen Stellen - insbesondere Energieministerium, Verteidigungsministerium oder Militär - über eine etwaige Versorgung des US-Militärs mit angereichertem Uran, insbesondere sogenanntem High-Assay Low Enriched Uranium (HALEU) gab (ggf. bitte mit Angabe des Datums vgl. Antwort der Bundesregierung vom 12. Februar 2020 auf meine schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 50), und falls nein, wie begründet sie im Lichte diesbezüglicher öffentlicher Indizien wie insbesondere dem in der online zugänglichen Studie für die US Armee „Study of the Use of Mobile Nuclear Power Plants for Ground Operations“ vom 26. Oktober 2018 enthaltenen Beleg eines diesbezüglichen Telefongesprächs zwischen einer dem US Energie-ministerium unterstehenden Einrichtung und der Präsidentin von Urenco USA vom 27. März 2018, dass sie Urenco im Rahmen ihrer Kontrollpflichten aus dem Vertrag von Almelo hierzu auch nicht befragt hat (vgl. Fußnote 3 auf Seite 5.3 in der Studie; <https://apps.dtic.mil/dtic/tr/fulltext/u2/1064604.pdf>)?

Eine „Präsidentin von URENCO USA“ und besagtes Telefongespräch sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen postuliert der für die URENCO-Anlage in den USA maßgebliche Vertrag von Washington, dass alle Anreicherungs-Dienstleistungen nur für friedliche und nicht-explosive Zwecke erfolgen dürfen. Diese Rechtslage ist den beiden Partnern, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden, und dem Unternehmen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized first letter 'A' followed by a series of loops and a horizontal stroke.